
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

Abschnitt 2

Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

[...]

2.11 Clearing von Immobilien-Index-Futures-Kontrakten

[...]

2.11.2 Schlussabrechnungspreis

Für die Immobilien-Index-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.140.4 Absatz 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts erfolgt unter Einbeziehung der jeweils vom Indexanbieter bis zum Schlussabrechnungstag bekannt gegebenen Indexwerte.

Verfügt die Eurex Clearing AG nicht über die einem Immobilien-Index-Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Indexdaten, oder ist aus anderen Gründen eine Ermittlung des Schlussabrechnungspreises auf Grundlage des entsprechenden Index unmöglich, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren ermitteln. Dabei kann auf den Wert eines vergleichbaren Index abgestellt werden. Die Eurex Clearing AG wird bei der Wahl des alternativen Verfahrens auf die weitestgehende Vergleichbarkeit mit dem ursprünglichen Index abstellen.

Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die Schlussabrechnungspreise für die IPD[®] UK Annual All Property, (Excluding Residential Specialist Funds), IPD[®] UK Annual All Retail, IPD[®] UK Annual All Office und IPD[®] UK Annual All Industrial Index Futures Kontrakte werden in Prozent ermittelt. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung der Nachkommastellen auf den nächstmöglichen Wert von 0,005, 0,01 oder eines Vielfachen dieses Wertes.

Der Schlussabrechnungspreis entspricht einem Nominalwert von 100 zuzüglich des Gesamtertrages bzw. abzüglich eines Verlustes während des Berechnungszeitraums (ein Kalenderjahr) des Index.

Die Berechnungsformel lautet:

$$\text{Schlussabrechnungspreis} = 100 * [EI_t / EI_{(t-1)}]$$

EI_t Ertragsbasierter Indexwert bezogen auf das Ende der jährlichen Indexberechnungsperiode

$EI_{(t-1)}$ Ertragsbasierter Indexwert bezogen auf den Beginn der jährlichen Indexberechnungsperiode

Die Schlussabrechnungspreise für die IPD[®] UK Quarterly Shopping Centre Index Futures Calendar Year Returns, IPD[®] UK Quarterly Retail Warehouse Index Futures Calendar Year Returns, IPD[®] UK Quarterly City Office Index Futures Calendar Year Returns, IPD[®] UK Quarterly Westend & Midtown Office Index Futures Calendar Year Returns und IPD[®] UK Quarterly South Eastern Industrial Index Futures Calendar Year Returns Kontrakte werden in Prozent ermittelt. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung der Nachkommastellen auf den nächstmöglichen Wert von 0,005, 0,01 oder eines Vielfachen dieses Wertes.

Der Schlussabrechnungspreis entspricht einem Nominalwert von 100 zuzüglich der während eines Kalenderjahres aus der Aufzinsung der Quartalerträge resultierenden Erträge bzw. abzüglich des während eines Kalenderjahres aus der Aufzinsung der Quartalerträge resultierenden Verlustes. Hierbei werden die aktuellsten relevanten vier Quartalerträge im Kalenderjahr wie von IPD publiziert, die am Schlussabrechnungstag gelten, herangezogen.

Die Berechnungsformel lautet:

$$\text{Schlussabrechnungspreis} = 100 * [EI_{tQ} / EI_{(tQ-4)}]$$

EI_{tQ} Ertragsbasierter Quartals-Indexwert bezogen auf das Ende des vierten Quartals einer Kalenderperiode gültig am Schlussabrechnungstag

$EI_{(tQ-4)}$ Ertragsbasierter Quartals-Indexwert bezogen auf den Beginn des ersten Quartals einer Kalenderperiode gültig am Schlussabrechnungstag

[...]